

Statuten des Naturschutz- und Verschönerungsvereins Rorbas/Freienstein-Teufen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Naturschutz- und Verschönerungsverein Rorbas/Freienstein-Teufen, abgekürzt NVVRFT, besteht seit dem Jahre 1931 ein Verein im Sinne von Artikel 60ff des ZGB mit Sitz im Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

2. Vereinszweck

Der Verein verfolgt die nachstehenden Ziele:

- a) Schutz der Natur, der Tier- und Vogelwelt
- b) Verschönerung der Umwelt
- c) Unterstützung von Aufgaben im Sinne des Heimatschutzes sowie der Schaffung weiterer Einrichtungen zum Wohle des Menschen

3. Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind Personen, die den Jahresbeitrag leisten, die Statuten anerkennen und die Verfolgung der Ziele unterstützen.

Austritte erfolgen durch mündliche oder schriftliche Mitteilung oder durch Verweigerung des Mitgliederbeitrages.

Wegziehende Personen können auf besonderen Wunsch hin Mitglieder bleiben.

Ehrenmitglieder

Mitglieder und aussenstehende Personen, die sich besondere Verdienste um den Verein oder die Förderung der Vereinsziele erworben haben, können durch Generalsversammlungsbeschluss zum Ehrenmitglied ernannt werden.

4. Organisation der Tätigkeit

Zur Verfolgung der Vereinsziele bestimmt der Verein einen Vorstand, der die Aufgaben an die Hand nimmt und Arbeitsgruppen bildet. Er nimmt vom Verein Aufträge entgegen und legt ihm Rechenschaft ab.

